

Burhoff: Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren, 2. Auflage

Von Rechtsanwalt Dr. jur. Jörg Burkhard, Fachanwalt für Steuerrecht, Wiesbaden

Der Strafprozeß wird für die Mandanten nicht erst in der Hauptverhandlung entschieden. Vielmehr werden die Weichen für einen möglichst günstigen Ausgang des Strafverfahrens bereits im Ermittlungsverfahren gestellt. Fehler, die hier gemacht werden, können, auch wenn der Verteidiger und bzw. oder das Gericht sie noch rechtzeitig vor Abschluß der Hauptverhandlung erkennen, häufig kaum noch berichtigt werden. Deshalb muß der Verteidiger in jedem Strafverfahren im Interesse seines Mandanten schon im Ermittlungsverfahren sowohl die rechtlichen als auch (verfahrens-) taktischen Besonderheiten des Strafprozesses kennen und beachten.

Das von Burhoff nunmehr in der zweiten Auflage vorgelegte Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren ist ein für die Praxis unverzichtbares Nachschlagewerk. Auf 1187 Seiten stellt Burhoff in alphabetisch geordneter Form alle Stichworte, die im Rahmen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens Bedeutung erlangen können, dar.

Burhoff beginnt bei seinen Darstellungen zunächst mit den Literaturhinweisen, wobei die Autoren alphabetisch geordnet sind, was die Übersichtlichkeit erhöht.

Die Darstellung selbst ist stark gegliedert und nach Randnummern unterteilt. Die wesentlichen Schlagworte in den einzelnen Absätzen sind fett hervorgehoben. Der Inhalt geht über "Ablehnung eines Richters, Allgemeines" über "berufsrechtliche Fragen", "Checkliste der Anwesenheitsrechte des Verteidigers im Ermittlungsverfahren", "Dienstaufsichtsbeschwerde", "eigene Ermittlungen des Verteidigers", über "Gegenüberstellung", "Haftbeschwerde", "Jugendgerichtsverfahren, Besonderheiten", "Kautionsleistung", "Leichenschau", "Mehrfachverteidigung", "Nachholung des rechtlichen Gehörs", "Obergutachter", "Pflichtverteidiger, Allgemeines", "Rasterfahndung", "Sachverständigenbeweis", "Telefonüberwachung, Allgemeines", "Übernahme des Mandats", "verdeckte Ermittler, Allgemeines", "Wahrheitspflicht des Verteidigers", "Zahl der Verteidiger" bis "Zwangmaßnahmen im Ermittlungsverfahren, Allgemeines". Die Telefonüberwachung ist beispielsweise in "Allgemeines", und "Anordnung", "Ausführung", "Begriff", "betroffener Personenkreis", "Beweisverwertungsverbote", "Kosten", "Rechtsmittel", "Vernichtung der Überwachungsunterlagen", "Verwertung der Erkenntnisse (in der HV)" und in "Voraussetzungen" unterteilt. Diese nach Stichworten unterteilte Gliederung hilft dem Praktiker schnell zu der gesuchten Lösung. Die Stoffmenge wird übersichtlich und gut verständlich aufgefächert. Sehr hilfreich sind auch die Antragsmuster bzw. Musterschreiben und Mustererklärungen. Schon die erste Auflage dieses Buches war für mich stets nützlich und ein sehr hilfreiches Nachschlagewerk. Die zweite, aktualisierte und wesentlich erweiterte Auflage vermittelt noch mehr Informationen und aktuelle Literatur- bzw. Rechtsprechungshinweise.

Die hohe Lesefreundlichkeit dieses Handbuchs wird dadurch verstärkt, daß Merksätze oder besonders wichtige Passagen in grau unterlegten Kästchen gedruckt sind, in denen der erhobene Zeigefinger vorangestellt ist. Antragsmuster, "das

Wichtigste in Kürze“ Tabellen und Übersichten veranschaulichen die Darstellung. Erfreulich sind auch die Querverweise “siehe auch“ unter denen der Leser auf andere Fundstellen bzw. Suchstichworte verwiesen wird.

Die Darstellung ist kurz und knapp jedoch gut verständlich und ohne übertrieben viele Abkürzungen, die der Lesefreundlichkeit entgegen stünden. Sehr erfreulich sind die vielen Fundstellen, auf die Burhoff stets hinweist. Das Handbuch ist eine praktische Arbeitshilfe für den Strafverteidiger aber auch für den Richter und Staatsanwalt. Es ist für den Berufsanfänger ebenso unverzichtbar, wie für den erfahrenen Praktiker: Denn der gute allgemeine Überblick über die einzelnen Stichworte hilft dem Anfänger ebenso, wie die vertiefenden Darstellungen bzw. weiterführenden Hinweise und zahlreichen Fundstellen dem erfahrenen Praktiker. Das Buch ist eine wahre Fundgrube für jeden strafrechtlich Interessierten.

Beigefügt ist dem Handbuch auch eine CD-Rom, auf der alle zitierten BGH-Entscheidungen, die in der amtlichen Sammlungen BGHSt veröffentlicht worden sind, als Volltexte enthalten sind. Die Möglichkeit die Volltexte der BGHSt-Entscheidungen über die CD-Rom nachzulesen ist ein toller Service, der auch zum Nachlesen der zitierten Entscheidungen beflügelt und zum weiteren zitieren der BGHSt-Entscheidungen motiviert.

Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, sowie ein detailliertes Stichwortverzeichnis und ein Schlagwortverzeichnis sowie eine Übersicht der Antragsmuster bzw. Musterschreiben und Mustererklärungen sowie eine Übersicht von Checklisten und Tabellen gewährleisten neben der alphabetischen Sortierung der Themen den schnellen Zugriff auf die bestimmte Frage, deren Beantwortung Rechtsanwender suchen.

Hinweisen will ich auch auf den aktuellen Nachschlagesservice, den Burhoff bietet: Unter www.burhoff.de sind aktuellste Ergänzungen und eine Leseprobe aus dem Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren nachzulesen.

Das Burhoff'sche Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren ist ein außerordentlich gelungenes Nachschlagewerk, daß auf keinem Schreibtisch eines Strafverteidigers bzw. Strafrichters oder Staatsanwaltes fehlen sollte. Die zweite aktualisierte und wesentlich erweiterte Auflage ist im Verlag für die Rechts- und Anwaltspraxis 1999 erschienen, ISBN 3-89655-019-5, und kostet 188,00 DM.